

## Überzeugen Sie sich von den Qualitäten.

Die Johann Carl Müller - Stiftung bietet Ihnen eine ideale Kombination aus Professionalität und menschlicher Nähe:

### Umfassende Pflegekompetenz

durch unser geschultes Fachpersonal und regelmäßige Fortbildungsmaßnahmen.

### Langfristige Flexibilität

denn Sie können unsere Leistungen stets nach Bedarf wählen und kombinieren.

### Persönliches Engagement

des gesamten Pflegeteams – für ein selbstbestimmtes Leben unserer Mieter.

### Mehr Individualität

und Nähe dank der überschaubaren Größe unserer Service-Wohnanlage und vieler flexibel wählbarer Leistungen.

### Aktive Qualitätssicherung

mit regelmäßiger Überprüfung unserer Prozesse und Ergebnisse durch unser internes Qualitätsmanagement.

**Sprechen Sie uns an,  
wir beraten Sie gern!**

### Johann Carl Müller - Stiftung

Ambulanter Dienst • Saseler Chaussee 135 • 22393 Hamburg  
Telefon: 040- 226 336 910 • Telefax: 040- 226 336 901  
E-Mail: [pflegedienst@jcm-stiftung.de](mailto:pflegedienst@jcm-stiftung.de) • [www.jcm-stiftung.de](http://www.jcm-stiftung.de)



JOHANN CARL MÜLLER  
STIFTUNG



Das Angebot aus dem Bereich  
**Verhinderungspflege**



**DER AMBULANTE DIENST**  
der Johann Carl Müller-Stiftung



## Wer pflegt Sie, wenn Ihre Pflegeperson im Urlaub oder krank ist oder einfach eine Auszeit braucht?

Das Team des Ambulanten Dienstes der Johann Carl Müller-Stiftung bietet für diese Fälle die Verhinderungspflege bei Ihnen zu Hause an.

- max. 8 Wochen (56 Tage) pro Jahr

Ab 1. Juli 2025 können Sie dafür auf ein gemeinsames Budget aus Verhinderungspflege und Kurzzeitpflege zugreifen.

1.685,00 € aus der Verhinderungspflege  
+ 1.854,00 € aus der Kurzzeitpflege  

---

**= 3.539,00 € p.a. gesamt**

Sprechen Sie uns gern an!  
Wir unterstützen Sie bei der Beantragung.

### Kontaktdaten auf einen Blick.

Telefon: 040 - 226 336 910

E-Mail [pflegedienst@jcm-stiftung.de](mailto:pflegedienst@jcm-stiftung.de)

Internet: [www.jcm-stiftung.de](http://www.jcm-stiftung.de)

### ➔ Dieses Budget können Sie verwenden für:

- Grundpflege (z.B. Duschen, Ankleiden)
- Hauswirtschaftliche Leistungen

### ➔ Voraussetzungen:

- Mindestens Pflegegrad II
- Sie werden bereits 6 Monate von Angehörigen oder Nachbarn gepflegt
- Ihre Pflegeperson ist an der Pflege gehindert
- **Antrag ist vorab bei der Pflegekasse zu stellen. Wir unterstützen Sie gern dabei!**

### ➔ Wichtig für Pflegegeldempfänger:

Bei stundenweiser Verhinderung **unter 8 Stunden** wird das Pflegegeld **nicht** gekürzt!

Wird die Verhinderungspflege jedoch tagesweise über 8 Stunden in Anspruch genommen, wird in dieser Zeit das Pflegegeld zur Hälfte und bis zu 6 Wochen gezahlt.

### ➔ Weiteres:

- Entgeltinkl. Anfahrtspauschale = 69,11 €/Std.
- Ab der zweiten Stunde erfolgt die Abrechnung im 30-Minuten-Takt